



Konzept „Turnhalle Götscher Weg“

Ziel:

Minimierung eines Infektionsrisikos während der Corona-Pandemie

Zuständigkeiten:

Vorstand:

Erstellung und Veröffentlichung des Konzeptes, Schulung der Übungsleiter, Materialbeschaffung zur Einhaltung des Hygienekonzeptes.

Übungsleiter:

Umsetzung und Überwachung des Konzeptes, Bedarfsmeldungen an den Vorstand.

Teilnehmer:

Einhaltung der Vorgaben, schriftliche Einverständniserklärung einmalig vor der zugewiesenen Sportstunde.

Durchführung:

Vor der Turnhalle ist eigenständig ein Abstand zu den weiteren Teilnehmern von mind. 1,5m einzuhalten, Mund-Nasenschutz ist dabei zu tragen. Dieser darf erst in der Halle zur Sportausübung abgenommen werden.

Im Eingangsbereich der Halle, in den Toiletten, und im Schaukasten des Vereins werden die allgemeinen Hygieneregeln ausgehängt. Diese werden zusätzlich auf der Homepage veröffentlicht.

Begegnungsverkehr muss vermieden werden.

Der Zutritt in die Halle wird anhand einer Namensliste der Teilnehmer durch den Übungsleiter geregelt. Ansonsten ist der Zutritt durch die geschlossene Tür nicht möglich. Die Duschen sind bis zum 20.07.2020 verschlossen und dürfen solange nicht benutzt werden. Danach ist auf die Abstandsregel zu achten. Die Umkleiden dürfen zeitgleich nur von 4-5 Personen unter Einhaltung der Abstandsregelung benutzt werden. Die Toilettenbenutzung ist dem Übungsleiter anzuzeigen, damit diese nach Trainingsende gereinigt wird. Während der Wechselpausen oder auch Trainingszeiten wird die Halle über die Fenster gelüftet.

Die benötigten Sportgeräte werden nur durch den ÜL/Helfer ausgegeben.

Die Sportgeräte werden, soweit dies möglich ist, nach Benutzung vom ÜL (und /oder Helfer) desinfiziert. Der Auf-/Abbau der Sportgeräte erfolgt durch nur den ÜL und Helfer.

Der Vorstand überarbeitet den Hallenbelegungsplan mit verkürzten Zeiten, um ausreichende Wechselkorridore für die unterschiedlichen Gruppen und Teilnehmer einzurichten.

Der ÜL überwacht die Gruppengröße entsprechend den behördlichen Vorgaben. D.h., hier wird eine maximale Teilnehmerzahl von 30 zugrunde gelegt.

Übersteigt die Gruppengröße die zulässige Teilnehmerzahl, teilt der ÜL die Teilnehmer in passende Gruppen auf, die dann abwechselnd (z.B. wöchentlicher Wechsel) trainieren dürfen. Der Wechsel eines Teilnehmers in eine andere Gruppe ist nicht möglich. Der ÜL kontrolliert an Hand von Teilnehmerlisten die Einhaltung. Während der Gültigkeit der Corona-Vorschriften ist ein Probetraining für andere Personen nicht möglich. Alle Teilnehmer sind mit Adresse und Telefonnummer im Mitgliederverzeichnis des Vereins hinterlegt und können auf Anforderung durch behördliche Stellen herausgegeben werden. Sie sind verpflichtet, dem Verein Änderungen anzuzeigen.

Das Training für Mannschaftssportarten und Kontaktsportarten ist auf maximal 30 Personen beschränkt (z.B. Volleyball, Inliner-Hockey).

Der Vorstand sorgt für die Bereitstellung des erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaterials.



Peter Viezens

1. Vorsitzender

Richrather Sportverein 08 e.V.